



Musikverein "Frei-Weg"

Stuttgart-Mühlhausen 1924 e.V.

Wir l(i)eben Musik

Mitglied im
Blasmusikverband
Baden-Württemberg

Beitrittserklärung

des Musikvereins "Frei-Weg" Stuttgart-Mühlhausen e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein „Frei-Weg“ Stuttgart-Mühlhausen

Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer**	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Eintritt ab 01. Januar im Jahr
E-Mail	
Art der Mitgliedschaft:	
<input type="checkbox"/> Aktive Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 50,00€)	<input type="checkbox"/> Fördernde Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 40,00€)
Instrument	<input type="checkbox"/> Befreiung von der Mitgliedsgebühr (Schüler und Studierende). Ich teile dem Verein mit, wenn sich mein Ausbildungsstatus ändert.
Mitgliedzeiten in Vorvereinen	
Beiträge sind bis auf Widerruf nach der eingehaltenen Kündigungsfrist* einzuziehen bei	
Name und Ort der Bank**	
IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift

Eine Vereinssatzung ist auf Antrag bei der Vorstandschaft erhältlich.

Die Datenschutzordnung des Vereins ist dieser Beitrittserklärung angehängt. Durch die Abgabe der unterschriebenen Beitrittserklärung wird die Kenntnisnahme der Datenschutzordnung bestätigt.

*Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis spätestens 30. September schriftlich dem 1. Vorsitzenden erklärt werden. **Es gilt das Datum des Poststempels.**

**Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind unverzüglich schriftlich dem 1. Vorsitzenden mitzuteilen.

1. Vorsitzender
Markus Feil
Weidenbrunnen 87
70378 Stuttgart

Internet: www.musikverein-stuttgart-muehlhausen.de
E-Mail: vorstand@musikverein-stuttgart-muehlhausen.de

Bankverbindung:
Stuttgarter Volksbank AG
IBAN: DE81 6009 0100 0590 9300 01
BIC: VOBADESS



Musikverein "Frei-Weg"

Stuttgart-Mühlhausen 1924 e.V.

Wir l(i)eben Musik

*Mitglied im
Blasmusikverband
Baden-Württemberg*

Verantwortlicher:

1. Vorsitzender
Markus Feil
Weidenbrunnen 87
70378 Stuttgart
vorstand@musikverein-stuttgart-muehlhausen.de

Zweck der Verarbeitung der Daten

Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Übermittlung von Daten

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Stuttgart/Fildern e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Rechte

Jeder hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung. Dazu muss der Wunsch schriftlich (postal oder per Mail (vorstand@musikverein-stuttgart-muehlhausen.de)) dem 1. Vorsitzenden mitgeteilt werden.

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>
eingereicht werden.